

Informationen zum Umgang mit generativer KI (z. B. ChatGPT) an der Universität Witten/Herdecke

Seit November 2022 liegt mit ChatGPT eine frei zugängliche generative KI vor, die in der Lage ist, neue Texte zu generieren und damit auch großen Einfluss auf die universitäre Lehre hat. Neben diesen Large Language Models werden auch andere Formen generativer KI angeboten, die sich z. B. auf die Generation von Bildern (z. B. Midjourney) oder Videos (z. B. Synthesia) spezialisiert haben. Weltweit suchen alle Bildungsstätten nach sinnvollem und verantwortungsbewusstem Umgang mit diesen neuen Möglichkeiten und Herausforderungen.

An der Universität Witten/Herdecke wird der Einsatz von ChatGPT nicht generell verboten, da ein solches Verbot einerseits an der Realität und der (künftigen) Berufspraxis vorbeigeht sowie andererseits real kaum umzusetzen und zu überprüfen ist. Trotzdem muss der Einsatz von KI in der universitären Forschung und Lehre reguliert werden. Wichtig ist, dass alle Beteiligten gemeinsam Verantwortung übernehmen und informierte Entscheidungen treffen. Diese erste Handreichung soll hilfreiche Informationen geben. Die Universität wird diese den rasanten Entwicklungen folgend auch stetig weiterentwickeln.

Hinweise für Dozierende

Der Umgang mit KI wird (in unterschiedlicher Geschwindigkeit) Teil der **Lehre** in allen Fächern werden. Dozierende sollen daher überprüfen, welche relevanten KI-bezogenen Kompetenzen in den von ihnen unterrichteten Disziplinen erworben werden können und sollten. Diese sollen in die Lehre miteinbezogen werden. Dabei soll u. a. berücksichtigt werden, dass zukünftig in „virtuellen Teams“ (Mensch & KI) gearbeitet wird. Darüber hinaus sollen in den Seminaren auch (ethische) Herausforderungen und Grenzen des Arbeitens mit KI thematisiert werden. Neben dem Einsatz von KI ist es wichtig, auch die inhaltliche Relevanz der eigenständigen Arbeit ohne KI zu verdeutlichen, sodass ein reflektierter Umgang mit KI erlernt werden kann. Gerade im Präsenzunterricht ist daher der Einsatz und Erwerb von Basiskompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten anzustreben.

Inwiefern generative KI auch in **Prüfungen** eingesetzt werden darf, obliegt den Dozierenden in Absprache mit den Studiendekanaten. Wenn der Einsatz verboten wird, müssen die Dozierenden sicherstellen, dass dieses Verbot auch nachgehalten wird (z. B. durch Prüfungen in Präsenz). Dabei ist es wichtig, sowohl den Prüfungsinhalt bzw. die abzu prüfenden Kompetenzen als auch das passende Prüfungsformat zu überdenken. Wenn KI in Prüfungsformaten eingesetzt werden darf (z. B. bei Hausarbeiten, Open-Book-Prüfungen), sind die Prüfungen so zu gestalten, dass sie die vermittelten KI-bezogenen Kompetenzen mitprüfen und für diese ggf. auch eine eigene Bewertung vorsehen. In diesem Bereich müssen wir – wie viele andere Bildungsstätten – noch Erfahrung und erste Evidenz gewinnen. Neben die Fähigkeit zur Methodenkritik tritt die Fähigkeit zu KI-Kritik im Rahmen wissenschaftlichen Arbeitens. Die Studierenden haben dann den Einsatz der KI reflexiv offenzulegen (Wofür wurde KI eingesetzt? Welche Prompts wurden genutzt? Wie hat sie sich auf die Ergebnisse ausgewirkt?).

Für **Abschlussarbeiten und Promotionen** wurde die Eigenständigkeitserklärung angepasst: „Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die vorgelegte Arbeit/Dissertation selbstständig und ohne die Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel, einschließlich der Nutzung generativer künstlicher Intelligenz, angefertigt habe.“ Studierende sind damit verpflichtet, den Einsatz von KI vollständig offenzulegen (s. u.). Durch eine enge Betreuung und Kolloquien soll sichergestellt werden, dass die Studierenden generative KI nur unterstützend nutzen und ausreichend Eigenleistung in der Arbeit vorweisen. Dozierende sind aufgefordert, dies bei der Begutachtung der Arbeiten zu berücksichtigen.

Hinweise für Studierende

Die Universität Witten/Herdecke hält es für wichtig, dass Studierende frühzeitig den verantwortungsvollen, unterstützenden Einsatz von KI erlernen. Diese ersetzt nicht die eigene fachliche Expertise, ohne die KI nicht gewinnbringend eingesetzt werden kann. Außerdem ist es wichtig, dass Basiskompetenzen und akademisches Arbeiten auch ohne Hilfe von KI erworben und ausgeführt werden können. Studierende müssen die Möglichkeiten und Grenzen von KI kennen und einschätzen können. Beim Einsatz von KI übernehmen Studierende die volle Verantwortung für die generierten Werke.

Damit tragen die Studierenden auch die Verantwortung dafür, die generierten Inhalte auf ihre Richtigkeit und Vorurteilsfreiheit zu überprüfen, und sie sind in der Lage, diese zu erklären und zu verteidigen, und auch Grenzen ihrer Verwendung im Kontext der eigenen Arbeit aufzuzeigen.

Bei Abschlussarbeiten und Promotionen sind Hilfsmittel jeglicher Art, also auch Analyse-Software und KI im Methodenteil, aufzuführen (z. B. SPSS, MAXQDA, Vorkodierungen von Interviews mit atlas.ti).

Beim Einsatz von KI sind Studierende verpflichtet, diese vollständig offen zu legen:

- Welche Technologien wurden genutzt?
- In welchen Teilen der Arbeit wurde KI eingesetzt?
- Welche Aufgaben hat KI übernommen?
- Welche Prompts wurden dazu angewendet?

Es ist sicherzustellen, dass die eigene Arbeit ein eigenständiges Werk ist und die KI nur zur Unterstützung diente.

Das heißt, wie auch bei der Verwendung anderer Hilfsmittel, ist die Verwendung von KI zu begründen. Die "Befragung textgenerierender Systeme" sowie die hierfür formulierten Fragen müssen im Einzelfall plausibel und nachvollziehbar dargelegt und methodisch begründet werden. Ähnlich wie bei der Darstellung von Suchstrings und Literaturstudien sollten diejenigen Prompts, die zu den als relevant erachteten und verwendeten Ergebnissen geführt haben, in der Arbeit im Haupttext oder im Anhang, und, je nach Absprache mit den Betreuer:innen, nachvollziehbar dargelegt werden, sodass die Unterstützung durch die KI und die Integration deren Ergebnisse in die eigenen Textstrukturen deutlich wird. Sämtliche wörtlichen oder sinngemäßen Übernahmen und Zitate sind wie bei Zitaten üblich kenntlich zu machen. Grundsätzlich sollte die Arbeit mit KI in enger Absprache mit den betreuenden Dozierenden erfolgen, da diese abschließend die Eigenständigkeit bewerten.

Es wird dringend darauf hingewiesen, keine personenbezogenen Daten in der Arbeit mit KI zu verwenden und bei der Eingabe von Forschungsdaten in eine KI und ebenso persönlicher Daten größte datenschutzrelevante Sensibilität walten zu lassen. So ist etwa davor zu warnen, aus eigenen Forschungsdaten eine Zusammenfassung erstellen zu lassen.

Diese Informationen sind eine erste Handreichung zum Umgang mit einer neuen Technik an der Universität Witten/Herdecke. Wie in allen Bildungsstätten findet ein umfassender, gemeinsamer Lernprozess statt, in dessen Fortschreiten auch Anpassungen der Handreichung erfolgen werden.

Weiterführende Informationen und Medien

„ChatGPT in der Hochschullehre“ Vortrag von Prof. Dr. Christian Spannagel an der Katholischen Universität Eichstätt: <https://www.youtube.com/watch?v=aM6fZuH1cGw>

„ChatGPT in der Hochschullehre“ Didaktik-Workshops der Universität/Witten Herdecke am 12.09.2023 (9-14 Uhr) und 07.11.2023 (10-15 Uhr) <https://www.uni-wh.de/didaktik/angebote/fortbildung/>

„ChatGPT in der Hochschullehre – Wie künstliche Intelligenz uns unterstützen und herausfordern wird“ Beitrag von Dr. Andreas Fleischmann in Neues Handbuch Hochschullehre <https://tinyurl.com/yc45w3s5>

Anhörung zur Künstlichen Intelligenz im Wissenschaftsbetrieb, Bayerischer Landtag <https://www.bayern.landtag.de/aktuelles/aus-den-ausschuessen/wissenschaftsausschuss-anhoerung-chancen-und-risiken-von-ki-im-wissenschaftsbetrieb/>

Rechtsgutachten klärt Umgang mit ChatGPT an Hochschulen. Artikel in Forschung und Lehre <https://www.forschung-und-lehre.de/recht/rechtsgutachten-klaert-umgang-mit-chatgpt-an-hochschulen-5457>

Rules for Tools – Beispiel des KI-Einsatzes in der Lehre von Prof. Dr. Christian Spannagel <https://csp.uber.space/phhd/rulesfortools.pdf>

Witten, Juli 2023

Zirkel „Studium und Lehre“:

Prof. Dr. M. Bizhang, H. Budroni, Prof. Dr. J. P. Ehlers, Prof. Dr. J. Harbecke, Prof. Dr. M. Hofmann, S. Schollmeier, Prof. Dr. C. Schreiber, Prof. Dr. C. Volkenandt

Zirkel der Prodekan:innen Forschung:

Prof. Dr. R. Buschmann, Prof. Dr. T. Clauß, Prof. Dr. F. Kreppel, Prof. Dr. P. Thürmann